

Schutz des Denkmals „Villa Mutzenbecher“ – Grundlagen eines Lernmoduls für die Ausbildung in Handwerksberufen

1. Die Relevanz des Denkmalschutzes als Lerninhalt für die Grundausbildung im Handwerk

Denkmäler sind ein wichtiger Teil der Kultur. Sie dokumentieren nicht nur die historische Entwicklung im Handwerk, sondern verschaffen auch Einblicke in das Leben vergangener Jahrhunderte. An ihnen lassen sich traditionelle Arbeitstechniken, aber auch Interessen und Ausprägungen in Kunst und Architektur erkennen. Dennoch gehören der Denkmalschutz und die -pflege nicht zu den Inhalten der Rahmenlehrpläne der Berufsausbildung im Handwerk.

Erst mit der der Fortbildung zum/zur Restaurator:in - die in fünfzehn Gewerken angeboten wird - qualifizieren sich Handwerker:innen für die Denkmalpflege. Mit Kompetenzen zur Anwendung traditioneller und historischer Techniken und Restaurierungsmethoden sind die Restaurierungsexpert:innen in der Lage, Voruntersuchungen durchzuführen und Dokumentationen, Leistungsverzeichnisse in der Baudenkmalpflege sowie Restaurierungskonzepte zu erstellen. Nach Aussage des Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks ist die handwerkliche Restaurierung nicht nur ein wichtiger, sondern auch ein lukrativer Markt. Rund 7,5 Milliarden Euro werden pro Jahr im Bereich Restaurierung/Denkmalpflege umgesetzt. Zu den umsatzstärksten Gewerken gehören Betonbauer:innen, Tischler:innen und Metallbauer:innen (Wollseifer 2017, 2). Auszubildende im Handwerk können am Denkmal Einblicke in mögliche Weiterbildungen erhalten und auch die historische Entwicklung ihres Berufes erfahren.

2. Denkmalschutz im Kontext der Beruflichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Mit dem Schutz von Denkmälern wird ein öffentliches Interesse umgesetzt. Alle Gewerke, die in der Denkmalpflege arbeiten, tragen dazu bei, bedeutungstragende Substanz zu erhalten und die Lebenszyklen von Gebäuden zu verlängern. Das Bauen im Bestand ist häufig kostenaufwendiger als der Neubau, obwohl nur ein Drittel des Baumaterials gegenüber dem Neubau eingesetzt wird (vgl. DSD 2021). Der höhere Kostenaufwand rechtfertigt sich durch den höheren Arbeitsaufwand der qualifizierten Facharbeiter in der Denkmalpflege.

Dieses unübliche Verhältnis zwischen Material- und Arbeitsaufwand kann als Wertschätzung des Handwerks interpretiert werden und auch die berufliche Identität der Auszubildenden im Handwerk stärken – konträr zu den Werten in einer Wegwerfgesellschaft. Im Jahr 2016 machte mit 214,6 Millionen Tonnen die Bau- und Abbruchabfälle die Hälfte des bundesweiten Abfallaufkommens aus (Umweltbundesamt 2019). Vor diesem Hintergrund ist es umso bedeutender aufzuzeigen, wie Baustoffe und natürliche Ressourcen durch den Denkmalschutz eingespart werden. Doch die Frage danach, ob sich der Erhalt und die Pflege alter Bausubstanz lohnt, ist insbesondere bei Denkmälern nicht nur eine handwerkliche, sondern auch eine politische Frage.

3. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – das Beispiel Villa Mutzenbecher

Die Villa Mutzenbecher ist ein 1889/1890 erbaute Wohnhaus und steht im Niendorfer Gehege im Nordwesten Hamburgs. Namensgebend ist Franz Matthias Mutzenbecher, der Generaldirektor des Hamburger Versicherungskonzerns Albingia. Er erwarb die Villa im Jahr 1900 und ließ sie bereits acht Jahre später vom Hamburger Architekten Erich Elingius umbauen und vergrößern. Nach diesen Umbauten gab es keine Veränderungen mehr an der Fassade und die Villa erhielt ihr heutiges äußeres Erscheinungsbild (vgl. Onnen 2007). 1955 wurde die Villa an die Freie und Hansestadt verkauft. Seit 2003 steht die Villa mit nur einem Mieter weitestgehend leer.

Mit der Nichtnutzung der Villa und der Zeit kam es zu einigen Baumängeln. Die notwendigen und umfangreichen Sanierungsmaßnahmen konnte oder wollte die Stadt Hamburg nicht tragen.

Im Jahr 2007 entschied das Denkmalschutzamt Hamburg, dass die Villa Mutzenbecher die Kriterien des Denkmalschutzes erfüllt. Aufgrund ihrer geschichtlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Aspekte wurde sie in die Denkmalliste der Stadt Hamburg eingetragen (vgl. Freie Hansestadt Hamburg – Kulturbehörde – Denkmalschutzamt 2016, 32).

Infolge des anhaltenden Leerstands kam es 2012 dennoch zur Diskussion zwischen Hamburger Bürgern, Vereinen und dem Hamburger Senat darüber, ob die Villa Mutzenbecher abgerissen werden sollte (vgl. Ricker 2014).

Mithilfe eines Interessenbekundungsverfahrens konnte 2018 eine tragfähige Nutzung und ein Mieter für die Villa gefunden und der Abriss

